



Hetzkampagne? – Zur journalistischen Ethik

Stellungnahme zu den Presseveröffentlichungen über das Urteil des Kölner Jugendschöffengerichts vom 28.5.2008

von Christian Sauer

Besteht eine ethische Verpflichtung von Journalisten, sich mit den Rechtsgrundlagen vertraut zu machen, wenn sie über ein Urteil berichten?

Diese Verpflichtung ist vorhanden, wenn man „Rechtsgrundlagen“ so definiert: Der Journalist muss verstehen, worüber er schreibt. Hörsagen reicht nicht. Der erste Augenschein reicht nicht. Zentrale Fakten oder Gegenpositionen zu unterschlagen ist in der Berichterstattung nicht zulässig (für die Meinungsäußerung gelten andere Regeln). Das gilt zumal für Jugendverfahren. Und auch dann, wenn die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Wie tief das Verständnis eines Urteils gehen muss, darüber werden Richter und Reporter immer streiten. Bis auf die wenigen Redaktionsjuristen bei der „Süddeutschen“ und der „FAZ“ verspüren Journalisten wenig Neigung, sich mit Rechtsdetails zu befassen. Es besteht sogar eine ausgeprägte Ablehnung gegenüber der Denk- und Ausdrucksweise von Juristen. Da treffen eben sehr

verschiedene gesellschaftliche Rollen aufeinander. Journalisten können sich diese Missachtung leisten, solange sie ohne juristische Detailkenntnis sachlich korrekt berichten.

Keine Fakten, sondern gezielte Skandalisierung

Die Berichterstattung im „Express“ (http://www.express.de/nachrichten/region/koeln/milder-richter-liess-ihn-laufen_artikel_1210237945388.html) erscheint mir tendenziös. Die Argumente der Gegenseite werden zwar angeführt, der Gesamttenor gleitet aber an einigen Stellen ins Hetzerische ab: bei der Beschreibung des Verteidigers („ungläubiges Grinsen“), bei der bloßen Kolportage eines wichtigen Zitats („gegen meine Ehre“), bei der Anmoderation eines anderen Zitats („wie ein Lauffeuer“) und besonders beim Aufruf zur Abstimmung („97 Prozent empfinden das Urteil als zu milde. Was meinen Sie?“). Schon die Bezeichnung „Koma-Schläger“ ver-

einfacht das Tatgeschehen bis zur Unkenntlichkeit.

„Bild“ (<http://www.bild.de/BILD/news/vermischtes/2008/05/29/koma-schlaeger/richter-schickt-ihn-nach-hause,geo=4676422.html>) steht dem „Express“ durch eine hetzerische Wortwahl in nichts nach („während er die Freiheit genießt“; „gnadenlos prügelte er auf sein Opfer ein“). Hier geht es nicht mehr um Fakten, sondern um gezielte Skandalisierung. Man bekommt den Eindruck, dass die Journalisten sich dümmer stellen, als sie sind oder sein müssten.

Unabhängig davon ist Justizschelte völlig in Ordnung, und ein Skandal ist ein Skandal. Ob hier ein Skandal vorliegt und die Schelte angebracht ist, darüber kann sich der Leser leider keine Meinung bilden.

Gibt es eine Verpflichtung für die Chefredakteure und Herausgeber, nur Artikel zu drucken, die eine gewisse Sachkenntnis und ernsthafte Auseinandersetzung mit der Materie erkennen lassen?

Gewisse Sachkenntnis ja, ernsthafte Auseinandersetzung ja. Aber was das heißt, darüber werden Journalisten und Richter oft verschiedener Meinung sein. Das Problem liegt hier anders, glaube ich: Es geht darum, wie weit Boulevardjournalisten bei so einem Thema gehen dürfen. Es ist ihr gutes Recht, den Fall zur Diskussion zu stellen. Es steht ihnen frei, eine kritische, sogar anklagende Haltung gegen den Richter einzunehmen. Fraglich ist, wie weit man dazu Fakten selektiv auswählen und in manipulativer Absicht präsentieren darf; wie weit man Kenntnislücken verschweigen darf. Von einer Redaktionsleitung würde ich erwarten, dass sie hier eine sehr bewusste Entscheidung trifft. Wenn sie überzieht (wie meiner Ansicht nach in diesem Fall), muss sie Gegenwind kriegen – von den Betroffenen, vom Presserat, aus der Blog- und Watchdog-Szene. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Gut, dass die Jugendrichter sich gemeinsam zur Wehr setzen.

Welche journalistischen Verhaltensregeln gibt es, um Richter vor persönlicher Diffamierung – Veröffentlichung eines Fotos von Riehe im Internet auf der Seite des Express, Bezeichnung als Richter Gnädig, massive Unterstellungen im Internet-Blog u. ä. – zu schützen, damit sie ihr Amt ausüben können? Oft ist es ja gar nicht so sehr der Artikel im Printmedium selbst, sondern es sind die Blogs auf den Internetseiten der Medien wie Express, in denen dann die Hetze durch die Leser losgeht und offenbar auch nicht (bremsend) gesteuert wird.

Regeln gibt es nicht, aber einen Konsens in der Branche. Demnach ist es unangebracht, das Bild eines Richters zu veröffentlichen, solange dieser ausschließlich sein Amt ausübt, sich nicht über einen Fall hinaus und nicht von sich aus in den Medien äußert. Wir haben in der deutschen Presse – anders als in England und Amerika – eine Tradition der Zurückhaltung gegenüber der Justiz. Gerade deshalb bekommt jede Bildveröffentlichung eines Richters, zumal mit anprangerndem Text, eine ziemlich explosive Wirkung. Man hat dann schnell den Eindruck, dass ein gesundes Volksempfinden gegen eine abgehobene Justiz in Stellung gebracht werden soll. Das sollte keine Redaktion zulassen, die diesen Namen verdient.

Für Online-Medien stellt sich die Frage noch schärfer. Ich halte es für sträflich, das Bild des Richters in einem Blogbeitrag zu bringen, der komplett auf spontane Interaktion ausgerichtet ist. Man kann und wird das als Einladung zur Hass Tirade missverstehen. Selbst ein Richter, der das Recht nicht grob beugt (ein fundamentaler Vorwurf, der nur durch ausführliche Recherchen und Kenntnis aller wesentlichen Details zu rechtfertigen wäre), ein solcher Richter muss sich der

Richtlinie 12.1

Berichterstattung über Straftaten: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“ (Deutscher Presserat: Publizistische Grundsätze (Pressekodex), Fassung vom 13. 9. 2006).

Kritik an seinem Urteil und seiner Amtsführung in fast jeder Form stellen – aber nicht der Kritik an seiner Person. Das gilt um so mehr für einen Richter, dessen Urteil lediglich verschieden bewertet wird. Die Abbildung seines Gesichts macht die Person zum Thema, wo die Funktion allein Thema sein kann. Sie gefährdet ihn zudem persönlich.

Deshalb halte ich diesen Einwurf (<http://dcrs-online.com/das-ist-der-richter-den-den-koma-schlaeger-frei-liess-200822150>) für hetzerisch und unzumutbar. Die Quelle erscheint mir obskur. Was dagegen hilft? Hoffentlich Missachtung.

Was empfehlen Sie, in Fällen zu tun, wo Richter vorhersehen können, dass ihr Urteil von den Medienvertretern (vom „Volk“?) nicht verstanden wird?

Normalerweise bleibt ihnen da nur die mündliche Urteilsbegründung, und ich habe schon häufiger erlebt, dass Journalisten sich die nur widerwillig und teilweise angehört und hinterher unverständlich entsprechend geschrieben haben. Selbst wenn der Pressesprecher vor Ort ist und sofort danach „übersetzen“ will, wird

das oft nicht mehr entgegengenommen, sondern die Journalisten eilen davon, weil das alles ja ohnehin schon so lange gedauert hat. Gesprächsrunden und vertrauensbildende Maßnahmen scheinen mir nur dort zu funktionieren, wo Gerichtsberichtersteller über einen längeren Zeitraum tätig sind – es scheinen aber immer mehr Volontäre und Freiberufler nebenbei Gerichtsberichterstattung zu machen, die wir damit nicht erreichen.

Da steht das Gericht vor dem gleichen Problem wie jedes Unternehmen. Wie informiere ich die Journalisten so, dass diese wenigstens verständig, wenn schon nicht wohlwollend berichten. Sicher können Sie keine Pressemitteilung

Fachbegriffserklärung und Problemaufriss notwendig

zu einem Urteil bereit halten, das erst vor Sekunden gesprochen wurde. Aber wäre es möglich, die Journalisten mit einer Art Fachbegriffserklärung und Problemaufriss direkt vor der Urteilsverkündung zu versorgen? Das wäre Service und PR zugleich – und es würde jene Gelegenheitsreporter erreichen, die sonst nichts wissen und niemanden beim Gericht kennen. Auch eine verstärkte Hintergrundarbeit, Gespräche mit Chefredakteuren, Ressortleitern, Online-Verantwortlichen – all das können Sie machen, um dem Ernstfall vorzubeugen. Aber Skandalisierungsversuche wird es trotzdem immer wieder geben.

Die Fragen stellte Andrea Kaminski.

Der Autor:



Christian Sauer gründete nach 15 Jahren als Redakteur, Reporter und Redaktionsleiter das Büro christian-sauer.net – Text | Training | Coaching in Hamburg. Er berät Redaktionen zum Qualitätsmanagement und ist Mitglied im Ethikrat der Akademie für Publizistik, Hamburg.